Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union
Infos und Online-Formulare: http://**simap.ted.europa.eu**

BEKANNTMACHUNG EINER ÄNDERUNG

Änderung eines Vertrags/einer Konzession während der Laufzeit

Richtlinie 2014/24/EU ◉
Richtlinie 2014/25/EU ○
Richtlinie 2009/81/EC ○
Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 ○
Richtlinie 2014/23/EU ○

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER/AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Bundesaltlastensanierungsges.m.b.H.			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift: Mosetiggasse 1, 2. Stock			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl: 1230	Land: Österreich
Kontaktstelle(n): DI Gerald Luschin			Telefon: +43 190313-00
E-Mail: office@balsa-gmbh.at			Fax: +43 190313-301
Internet-Adresse(n) Hauptadresse: (URL) www.balsa-gmbh.at Adresse des Beschafferprofils: (URL)			

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Sanierung Altlast N16 „Tuttendorfer Breite“	**Referenznummer der Bekanntmachung:** TUT/51.7
II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45262213 CPV-Code Zusatzteil: [ ][ ][ ][ ] [ ][ ][ ][ ]	
II.1.3) Art des Auftrags ◉ Bauauftrag ○ Lieferauftrag ○ Dienstleistungen	

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: Sanierung Altlast N16 „Tuttendorfer Breite“	**Los-Nr.:**
II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s) Weiterer CPV-Code: 45112000 CPV-Code Zusatzteil: [ ][ ][ ][ ] [ ][ ][ ][ ] Weiterer CPV-Code: 45231110 CPV-Code Zusatzteil: [ ][ ][ ][ ] [ ][ ][ ][ ]	
II.2.3) Erfüllungsort: NUTS-Code: AT1 Hauptort der Ausführung: Stadtgemeinde Korneuburg	
II.2.4) Beschreibung der Beschaffung zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags: (Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen) SANIERUNG ALTLAST N16 TUTTENDORFER BREITE in der KG Korneuburg, Niederösterreich: Sicherung des ehemaligen Mineralölraffineriestandortes durch Herstellung und Betrieb einer Teilumschließung in Kombination mit reaktiven Wänden (Funnel and Gate) inkl. eines passiven Grundwasserausgleichsystems, Maßnahmen zur Erfassung der Ölphase und eines Beweissicherungssystems sowie gegebenenfalls die Herstellung und Betrieb von zusätzlichen Maßnahmen zur Schadstoffentfrachtung des Untergrundes einschließlich der erforderlichen Versicherungsleistungen. 1.11.19 Betrieb der gesamten Anlage über 10 Jahre ab Ende Inbetriebnahme.	

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession
Laufzeit in Monaten:[ ] oder Laufzeit in Tagen: [ ]
oder Beginn: 25/06/2008 / Ende: 18/07/2019

Richtline 2014/24/EU - Bei Rahmenvereinbarungen - Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird ○ ja ◉ nein

Projektnummer oder -referenz:

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Bekanntmachung einer Auftragsvergabe in Bezug auf diesen Auftrag
Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2007/S 192–233516

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE/KONZESSIONSVERGABE

Auftrags-Nr.: [1] Los-Nr.: [] Bezeichnung des Auftrags: SANIERUNG ALTLAST N16 TUTTENDORFER BREITE

V.2) Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1) Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe: 25/06/2008 (TT/MM/JJJJ)

V.2.2) Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben ○ ja ◉ nein

V.2.3) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Arbeitsgemeinschaft Bilfinger Berger Baugesellschaft m.b.H.- Alpine Bau GmbH			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift:			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT1	Postleitzahl: 1150	Land: Österreich
E-Mail:			Telefon:
Internet-Adresse:(URL)			Fax:
Der Auftragnehmer ist ein KMU ○ ja ◉ nein			

V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (zum Zeitpunkt des Abschlusses des Auftrags; ohne MwSt.)
Gesamtwert der Beschaffung: [17.833.587]
Währung: EUR

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.3) Zusätzliche Angaben

Der Vertrag wird in Rechtsnachfolge der ARGE Tuttendorfer Breite – Bilfinger Berger Bau GmbH und Alpine Bau GmbH von der Implenia Baugesellschaft m.b.H. als Auftragnehmer ausgeführt.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Bundesverwaltungsgericht

Postanschrift: Erdbergstraße 192 - 196		
Ort: Wien	Postleitzahl: 1030	Land: Österreich
E-Mail:	Telefon: +43 160149-0	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung : (TT/MM/JJJJ)29/10/2019

ABSCHNITT VII: ÄNDERUNGEN DES VERTRAGS/DER KONZESSION

VII.1) Beschreibung der Beschaffung nach den Änderungen

VII.1.1) CPV-Code Hauptteil: 45262213 CPV-Code Zusatzteil: [ ][ ][ ][ ] [ ][ ][ ][ ]

VII.1.2) Weitere(r) CPV-Code(s):
Weiterer CPV-Code: 45112000 CPV-Code Zusatzteil: [ ][ ][ ][ ] [ ][ ][ ][ ]
Weiterer CPV-Code: 45231110 CPV-Code Zusatzteil: [ ][ ][ ][ ] [ ][ ][ ][ ]

VII.1.3) Erfüllungsort:
NUTS-Code: AT1
Hauptort der Ausführung: Stadtgemeinde Korneuburg

VII.1.4) Beschreibung der Beschaffung: (Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen)
Sicherung des ehemaligen Mineralölraffineriestandortes durch Herstellung und Betrieb einer Teilumschließung in Kombination mit reaktiven Wänden (Funnel and Gate) inkl. eines passiven Grundwasserausgleichsystems, Maßnahmen zur Erfassung der Ölphase und eines Beweissicherungssystems sowie gegebenenfalls die Herstellung und Betrieb von zusätzlichen Maßnahmen zur Schadstoffentfrachtung des Untergrundes einschließlich der erforderlichen Versicherungsleistungen. Betrieb der gesamten Anlage über 15 Jahre ab Ende Inbetriebnahme.

VII.1.5) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession
Laufzeit in Monaten:[ ] oder Laufzeit in Tagen: [ ]
oder Beginn: 25/06/2008 / Ende: 20/07/2024

Richtline 2014/24/EU - Bei Rahmenvereinbarungen - Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

VII.1.6) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (ohne MwSt.)
Gesamtwert des Auftrages/des Loses/der Konzession: [18.542.802]

Währung: [EUR]

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben ○ ja ◉ nein

VII.1.7) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Implenia Baugesellschaft m.b.H. (als Rechtsnachfolger der ARGE Tuttendorfer Breite – Bilfinger Berger Bau GmbH und Alpine Bau GmbH			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift: Grünbergstraße 15/3			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT1	Postleitzahl: 1120	Land: Österreich
E-Mail:			Telefon:
Internet-Adresse:(URL)			Fax:
Der Auftragnehmer ist ein KMU ○ ja ◉ nein			

VII.2) Angaben zu den Änderungen

VII.2.1) Beschreibung der Änderungen

Art und Umfang der Änderungen (mit Angabe möglicher früherer Vertragsänderungen): Erweiterung des Vertrages vom 25.06.2008, mit dem die Herstellung und der Betrieb von 10 Jahren eines Sanierungssystems der Altlast N16 „Tuttendorfer Breite“ beauftragt wurde um 5 weitere Betriebsjahre

VII.2.2) Gründe für die Änderung

◉ Notwendigkeit zusätzlicher Bauarbeiten, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer/Konzessionär (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/25/EU)
Beschreibung der wirtschaftlichen oder technischen Gründe und der Unannehmlichkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten, durch die ein Auftragnehmerwechsel verhindert wird:

Vor Ablauf des 10. Betriebsjahres zeigte sich, dass die bescheidmäßig vorgegebenen Sanierungsziele durch den 10-jährigen Betrieb der Anlage nicht erreicht werden konnten und zur Sanierungszielerreichung weitere Betriebsleistungen durch eine Fortführung des Betriebes notwendig sein werden. Im Hinblick auf die Position der BALSA als Konsensinhaberin des Basis-Sanierungssystems und Ver-pflichtete des Wasserrechtsbescheides besteht somit die rechtliche Pflicht zu weiteren Maßnahmen (Weiterbetrieb des Sanierungssystems) zur Erreichung der Sanierungsziele gemäß dem Wasserrechtsbescheid. Die Verlängerung des Vertrages mit der Implenia Baugesellschaft m.b.H, wurde als die einzige technisch und wirtschaftlich vertretbare Vorgangsweise angesehen, nämlich aus nachstehenden Gründen: Aus technischen Gründen: - Implenia hat als seinerzeitiger Errichter des Sanierungssystems eine spezifische Kenntnis des Systems und aller technischen Zusammenhänge. Durch den langjährigen Betrieb besteht eine besondere Vertrautheit mit dem System und eine zuverlässige Einschätzung aller erforderlichen Leistungen; - das passive Grundwasser-Ausgleichssystem (Hydroventile) sowie die Filterelemente sind Eigenentwicklungen der Implenia bzw. des Rechtsvorgängers Bilfinger. Bilfinger besaß seinerzeit ein Patent auf die Funktionsweise der Hydroventile. Die Funktionsweise des passiven Grundwasser-Ausgleichssystems kann von der Implenia in einzigartig verlässlicher Weise eingeschätzt werden und die entsprechende Steuerung vorgenommen werden. Die Wartung, Instandhaltung, Reparatur und der Einbau von Ersatzteilen bis zum Austausch der Anlagenelemente kann in einzigartig angepasster Weise erfolgen. Aus rechtlichen Gründen: - Es besteht vertraglich vereinbarte Gewährleistung für das Basissystem für 20 Jahre ab dessen Errichtung. Sollte nicht der Errichter die Anlage betreiben, wäre die Feststellung und der Nachweis von Gewährleistungsmängeln äußerst schwierig bis unmöglich, insbesondere hinsichtlich der vom Auftragnehmer eigenentwickelten Hydroventile und Filterelemente; - Implenia ist Eigentümerin der Anlagen der zusätzlichen Maßnahmen zur Ölabsaugung, die im Rahmen des Sanierungssystems weiter betrieben werden sollen. Als Eigentümerin trägt Implenia einerseits die Gefahr für ihre Anlagen und andererseits besteht für sie keine Pflicht den Betrieb der eigenen Anlagen einem Dritten zu überlassen. Aus wirtschaftlichen Gründen: - Die Vertrautheit des bisherigen Auftragnehmers mit allen Betriebsschritten minimiert unnötigen Zeitaufwand und das Risiko einer Fehlleistung sowie Schadensentstehung. Ersatzteile der eigenentwickelten Anlagenteile können in einzigartiger Weise unmittelbar / kostensparend besorgt und eingebaut werden. Die gegenständliche Vertragsänderung führt zu einer Änderung der Auftragssumme um weniger als 5 % der ursprünglichen Auftragssumme. Der vorgegebene Änderungsprozentsatz von maximal 15% für Bauaufträge wird bei weitem unterschritten. Zusammenfassende Begründung: Es handelt sich bei den zusätzlichen Betriebsleistungen um erforderliche Leistungen zur Erreichung des behördlich vorgegebenen Sanierungsziels der Altlast Tuttendorfer Breite. Ein Wechsel des Auftragnehmers kann aus den dargelegten technischen und rechtlichen Gründen nicht erfolgen. Jede andere Vorgangsweise wäre für den Auftraggeber, falls überhaupt umsetzbar, mit äußerst erheblichen Schwierigkeiten und beträchtlichen Zusatzkosten verbunden. Darüber hinaus liegt der Gesamtwert der zusätzlichen Leistungen unterhalb von 5% des ursprünglichen

Auftragswertes.

- Notwendigkeit der Änderung aufgrund von Umständen, die ein öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber bei aller Umsicht nicht vorhersehen konnte (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/25/EU)
  Beschreibung der Umstände, durch die die Änderung erforderlich wurde, und Erklärung der unvorhersehbaren Art dieser Umstände:

VII.2.3) Preiserhöhung

Aktualisierter Gesamtauftragswert vor den Änderungen (unter Berücksichtigung möglicher früherer Vertragsänderungen und Preisanpassungen sowie im Falle der Richtline 2014/23/EU der durchschnittlichen Inflation im betreffenden Mitgliedstaat)

Wert ohne MwSt.: [709.215] Währung: [EUR]

Gesamtauftragswert nach den Änderungen
Wert ohne MwSt.: [18.542.802] Währung: [EUR]

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.